

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lukas Trier 563 4110 Lukas.Trier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.08.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1347/23/1-Neuf. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.08.2024	BV Elberfeld	Entscheidung
Bürgerantrag §24 GO: Straßenverkehrsrechtliche Gestaltung der Oberstraße 1 - 17		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gem. §24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Die BV Elberfeld beschließt die Umsetzung der Planungen zum alternierenden Parken in der Oberstraße aus Anlage 2 der VO/0862/21 – Erg.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Mit Bürgerantrag vom 19.08.2022 begehrt der Antragsteller die Umsetzung der Planung zum alternierenden Parken in der Oberstraße aus Anlage 2 der VO/0862/21 – Erg.

Diese regelt das Parken in der Oberstraße durch entsprechende Markierungen.

In der Sitzung der BV Elberfeld vom 24.08.2022 beschloss die Bezirksvertretung die aus der Verwaltungsvorlage VO/0862/21-Erg. hervorgehende Alternative B mit folgenden Ergänzungen:

1. Das zunächst abgelehnte Schrägparken inklusive der beiden zusätzlichen Parkplätze soll in der Lohsgasse nun eingerichtet werden.
2. Entfernung der 4 Sicherungsposten auf der Häuserseite der Lohsgasse

Am 11.07.2023 stellte die Fraktion der Bündnis 90/ Die Grünen eine Anfrage an die Verwaltung mit der Bitte um einen aktuellen Sachstandsbericht, der folgende Fragen beantworten sollte:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand?
2. Warum ist nach mehr als 2 Jahren noch nicht einmal der Ansatz einer Lösung in Sicht?
3. Wann dürfen die Anwohner*innen mit entsprechenden Maßnahmen rechnen?

Mit Stellungnahme vom 10.10.2023 an die BV Elberfeld wurden der aktuelle Sachstand und die Möglichkeiten zur Umsetzung übermittelt.

Die Verwaltung hat mit der Verwaltungsvorlage VO/0862/21-Erg. einen umsetzbaren Vorschlag (Alternative B: alternierendes Parken in der Oberstraße) vorgelegt. Die Umsetzung dieser Planung wäre weiterhin möglich. Darüber hinaus wurde ausgiebig begründet, dass die Anlegung weiterer Parkplätze im verkehrsberuhigten Bereich der Lohsgasse aufgrund von bestehenden Verkehrssicherheitsbedenken nicht möglich ist. Unabhängig davon, ob die Bezirksvertretung die Anlegung von Schrägparkplätzen beschlossen hat, können diese unter den gegebenen Voraussetzungen nicht eingerichtet werden.

Aus Sicht der Verwaltung liegt somit eine konkrete Planung vor, die die ursprüngliche Intention des Bürgerantrags (autofreier Gehweg) vollständig umfasst. Die Umsetzung der Maßnahme könnte nach Beschlussfassung erfolgen. Der Beschluss vom 24.08.2022 kann in der Form nicht vollständig umgesetzt werden.

Am 18.04.2024 fand ein Informationsaustausch mit Mitgliedern der BV Elberfeld zu verschiedenen Themen statt, in welchem auch über die Situation in der Oberstraße und den Inhalt der Vorlage VO/0862/21-Erg. gesprochen wurde.

Die Verwaltung erläuterte, dass eine Umsetzung nicht erfolgen konnte, da die ersatzweise Einrichtung von Schrägparken in der Lohsgasse aus Verkehrssicherheitsgründen nicht möglich sei. Von Seiten der anwesenden BV-Mitglieder wurde gebeten, sich noch einmal planerisch mit der Einrichtung des Schrägparkens in dem Bereich auseinanderzusetzen. Möglicherweise habe die Verwaltung nicht die volle Breite des dortigen verkehrsberuhigten Bereiches betrachtet. Von Seiten der Verwaltung wurde zugesagt, die Drucksache diesbezüglich noch einmal zu überarbeiten und die überarbeitete Fassung der BV erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Als Anlage 03 ist ein Auszug aus der aktuellen RAST beigefügt. Aus dieser ergeben sich u.a. die Vorgaben zur Anlegung von Schrägparkplätzen hinsichtlich von Winkelmaßen, Flächenverbrauch und weiteren Kriterien. Auch anhand dieser Vorgaben wurde eine Entwurfsplanung durchgeführt. Die veranlasste Überprüfung der zuständigen Entwurfsplanung ergab folgendes:

Die Oberstraße wird im Zweirichtungsverkehr befahren, auch bei Rettungseinsätzen der Feuerwehr. Aus der Rast 06 ist die Tabelle zu den Schrägparkplätzen beigefügt. Erkennbar an den Pfeilmarkierungen ist der 50 Gon Winkel beim Schrägparken am günstigsten im

Sinne des Flächenverbrauchs. Der Fahrzeugüberhang ist dabei zwingend zu berücksichtigen, sonst ragen die Frontpartien der Fahrzeuge in die eingeschränkten Gehwege. Die Addition von 0,70 m Fahrzeugüberhang plus der Parkstandstiefe von 4,15 m ergibt eine Breite von insgesamt 4,85 m für das Schrägparken. Der Fahrquerschnitt zwischen den Bordsteinen der Oberstraße beträgt insgesamt ca. 6,25m. Subtrahiert man von diesem Gesamtquerschnitt 4,85 m, verbleiben 1,40 m Restfahrbahn.

Darum wurde die nahe gelegene Lohsgasse geprüft. Hier wäre Schrägparken technisch möglich, praktisch ist hier aber die Schulwegsicherung zu beachten. Für die Schüler der dort direkt angrenzenden Schule wäre es sehr gefährlich mit den rückwärts aus den Parkständen fahrenden Fahrzeugen zu kollidieren. Aus diesem Grund lehnt die Polizei und die Entwurfsplanung das Schrägparken in der Lohsgasse aus Verkehrssicherheitsgründen strikt ab.

Auf Grundlage der vorgenannten Aspekte ändert sich an der Beurteilung zur Möglichkeit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen nichts. Die im Anhang befindliche Planung zum alternierenden Parken in der Oberstraße kann weiterhin nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Die Oberstraße wird zudem Inhalt des am 18.06.2024 durch den Ausschuss für Verkehr für Elberfeld beschlossenen Parkraumgesamtkonzeptes sein, wenn dieses auf das Quartier Ostersbaum ausgedehnt wird.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es sind keine veränderten Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und die erforderlichen Markierungsarbeiten in Höhe von ca. 650 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrlenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01: Bürgerantrag

Anlage 02: Planung zum alternierenden Parken (Anlage 2 der VO/0862/21 – Erg.)

Anlage 03: RASSt 06